

Stellungnahme zum Postulat 156

Wo geht's hier weiter?

Velo- und fussgängerfreundliche Baustellensignalisation

Barbara Irniger und Martin Abele namens der G/JG-Fraktion

Nico van der Heiden und Raphaela Meyenberg namens der SP-Fraktion

Stefan Säggerer namens der GLP-Fraktion vom 10. Januar 2022

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung, StB 341 vom 1. Juni 2022

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 30. Juni 2022 überwiesen und entgegen dem Antrag des Stadtrates nicht abgeschrieben.

Ausgangslage

Baustellen führen oft zu Sperrungen und Umleitungen für alle Verkehrsteilnehmenden. Die Postulantinnen und Postulanten monieren, dass die Situation in der Stadt Luzern für den Velo- und Fussgängerverkehr bei Baustellen und eventbedingten Sperrungen unbefriedigend sei. Zudem seien Umleitungen bzw. Alternativrouten teilweise schlecht oder gar nicht signalisiert, sodass es für Velofahrende und Zufussgehende zum Spiessrutenlauf wird, eine Baustelle korrekt und sicher zu be- oder zu umfahren/-gehen. Ebenso führen die Postulantinnen und Postulanten aus, dass Baustellensignalisationen teilweise mitten auf dem Veloweg oder auf dem Trottoir stehen, Baustellenfahrzeuge auf Velostreifen und Velowegen parkieren und manövrieren und Velostreifen für Baustellen aufgehoben werden. Ebenso würden insbesondere bei nationalen Velorouten kaum Umleitungen signalisiert.

Das Postulat verlangt, dass bei Baustellen ein stärkeres Gewicht auf die Bedürfnisse des Fuss- und Veloverkehrs gelegt und gemacht wird, was möglich ist. Dazu machen die Postulantinnen und Postulanten konkrete Vorschläge.

Der Stadtrat beantwortet das Postulat wie folgt:

Situation und Mengengerüst

In Bezug auf Signalisationen bei Baustellen müssen vorab und zum Verständnis verschiedene Vorgänge genannt werden: Pro Jahr werden zwischen 500 und 600 private Baugesuche im Hochbau bewilligt. Zirka 250 davon tangieren den öffentlichen Grund mit Bauinstallationsflächen, Fassadengerüsten oder Kran-einsätzen. Weiter werden pro Jahr zwischen 250 und 300 Grabenaufbruchsgesuche im öffentlichen Grund bewilligt, welche mindestens eine Baustellensignalisation benötigen. Diese Grabenaufbrüche werden von Leitungseigentümerschaften wie ewl, CKW, Swisscom und auch der Stadt Luzern selbst verursacht. Sie dienen ausschliesslich der Versorgung der Menschen, die in der Stadt Luzern wohnen und arbeiten.

Auch baut die Stadt Luzern selbst. Es handelt sich hierbei um Strassensanierungen auf Kantons- und Gemeindestrassen oder Projekte an Infrastrukturen in der Stadt Luzern. Solche Projekte lösen weiter zwischen 50 und 100 Baustellen aus. Insgesamt betrifft dieses Postulat somit rund 800 bis 1'000 Baustellen in der Stadt Luzern. Zudem gibt es diverse Veranstaltungen, die regelmässig in kurzen Abständen (z. B.

Märkte) oder einmal pro Jahr öffentlichen Grund in Anspruch nehmen und Umleitungen oder Sperrungen nötig machen. So gesehen können Veranstaltungen wie Baustellen betrachtet werden, die allerdings zusätzlich noch Publikum anziehen.

Operative Umsetzung

Baustellen sind unvermeidbar. Sanierungen von Strassen, Leitungen und anderen Bauwerken sind in der Lage gegeben und können nicht verschoben werden. Auch der Zeitpunkt der Ausführung von Arbeiten im öffentlichen Grund ist meistens vorgegeben und kaum verhandelbar. Denn oft werden Baustellen in Abstimmung mit anderen Massnahmen geplant, wodurch zeitliche Abhängigkeiten entstehen. Sehr viele der erwähnten 800 bis 1'000 Baustellen werden zudem in den eher wärmeren Monaten März bis Oktober eingerichtet. Dies insbesondere deshalb, weil Belags- oder Betonarbeiten an gewisse Temperaturen gebunden sind oder Einbauten von Kiesmaterialien nicht während Frostperioden erfolgen dürfen.

Um vor allem die Sicherheit im öffentlichen Raum sicherstellen zu können und den Verkehrsfluss für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer nicht zu stark beeinträchtigen zu müssen, wird an neuralgischen Orten (z. B. Kantonsstrassen, Kreuzungen, stark verkehrsbelastete Orte) nachts gebaut. Das verursacht zwar Lärm, was verständlicherweise auch zu Reklamationen führt. Zudem sind Nachtbaustellen aufwendiger und teurer. Als weiterer Nachteil der Nachtarbeit gilt es stets auch die Situation für die Arbeitnehmenden zu beachten. Die Vorteile in Bezug auf die Sicherheit und den Verkehrsfluss überwiegen jedoch in der Regel. Dies gilt auch für Baustellen, auf denen zusätzlich samstags gearbeitet wird. Lassen es Orte und Bauablauf zu, wird immer auch beurteilt, ob Baustellen über ein Wochenende ein- oder umgestellt werden können, sodass unter der Woche besetzte Flächen freigegeben werden können; auch dies ist eine Massnahme, um Immissionen zu vermeiden und eine sichere Nutzung zu gewährleisten.

Baustellen signalisieren

Mit der Baustellensignalisation werden in tangierten Abschnitten die sonst üblichen Strassen- und Wegnutzungen geändert. Sie können aus Sicht des Velo- und des Fussgängerverkehrs vielfach heikle und unerwünschte Routenänderungen verursachen. Grössere Baustellen bleiben teilweise über Jahre bestehen und beeinträchtigen den Komfort (und unter Umständen die Sicherheit) einer ganzen Route. Die Herausforderung besteht darin, auf Wichtiges zu fokussieren und diese Situationen verständlich und übersichtlich zu markieren oder zu signalisieren. Dementsprechend wird einer guten und sicheren Velo- und Fussgängerführung bei Baustellen schon seit einigen Jahren eine sehr hohe Priorität beigemessen.

Die Stadt Luzern sorgt dafür, dass die Anforderungen für die Signalisation bei Baustellen den gängigen Regelwerken und Normen entsprechen. Für Baustellen wird jeweils ein Verkehrskonzept erstellt. Anhand des Konzepts wird die temporäre Baustellensignalisation (orange Schilder) für alle Nutzerinnen und Nutzer entsprechend dem Bauverlauf signalisiert.

Beim Verkehrskonzept werden verschiedene Aspekte berücksichtigt. Die Verkehrskonzepte werden in Anlehnung an folgende Rechtsgrundlagen und Normen erstellt und ausgeführt:

- Strassenverkehrsrecht: SGV, VRV, SSV
- Schweizer Norm VSS 40 886 (Temp. Signalisationen auf Neben- und Hauptstrasse)
- Schweizer Norm VSS 40 070 (Fussverkehr Grundnorm)
- Schweizer Norm VSS 40 075 (Fussgängerverkehr Hindernisfreier Verkehrsraum)
- Broschüre Fussverkehr «Fussgängerführung bei Baustellen»
- Standards Velo- und Fussverkehr Stadt Luzern (2020)

Sicher unterwegs sein, möglich machen, was möglich ist

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass Baustellen auf öffentlichem Grund unangenehm sind. Während sehr viele Baustellen ohne jegliche Reaktionen über die Bühne gehen, sorgen Baustellen in eng bebauten und stark frequentierten Bereichen für Unmut. Die Postulantinnen und Postulanten bitten den Stadtrat, bei Baustellen künftig den Anforderungen des Fuss- und Veloverkehrs eine höhere Priorität einzuräumen und entsprechende Massnahmen vorzusehen. Das Postulat nennt dazu fünf Grundsätze (abgekürzt):

Befahrbare Umleitungen für alle: Baustellen beeinträchtigen die Nutzung des öffentlichen Grundes für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Mit den erwähnten Vorgaben und bei Einhaltung der temporär ausgeschilderten Signalisation durch alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer wird ein sicheres Begehen und Be- oder Umfahren von Baustellen oder nationalen Velorouten sichergestellt und gewährleistet. Für die Signalisation auf Baustellen verwendet die Stadt Luzern analog der Stadt Zürich Piktogramme, welche sich gut bewähren und insbesondere auf den Langsamverkehr zugeschnitten sind. Dies erfordert aber auch, dass sich die verschiedenen Verkehrsteilnehmenden an diese temporären Signalisationen halten. Bei allen Baustellen wird laufend beurteilt, ob ein Teil der Strasse als Fahrspur für den Langsamverkehr oder ein Trottoir für Fussgängerinnen und Fussgänger frei bleiben kann. Jedoch muss immer daran gedacht werden, dass auch Hausanschlüsse gebaut werden, welche die Begehrbarkeit eines Trottoirs wiederum einschränken. Ebenso muss die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer und die Sicherheit der Mitarbeitenden der Baufirmen im Vordergrund stehen. Äusserst gefährlich sind immer wieder die Schwenkbereiche von Baggern, Dumpfern und anderen Maschinen oder die Anlieferung und der Abtransport von Materialien mit Lastwagen. Sofern die Sicherheit gewährleistet werden kann, werden Trottoirs oder Fahrspuren für den Langsamverkehr frei gehalten. Wo dies nicht möglich ist, müssen Umleitungen signalisiert werden.

Baustellensignalisationen sinnvoll und nicht als Hindernisse platzieren: Signalisationen und Umleitungen für Baustellen werden vor allem bei länger andauernden Baustellen mit dem Unternehmer, der Bauleitung oder der Projektleitung vor Ort besprochen. Dabei werden auch Standorte von Tafeln, Abschränkungen, Gittern usw. analysiert. Die Erkennbarkeit von Signalen und Markierungen für Verkehrsteilnehmende muss ebenso sichergestellt bleiben wie die sinnvolle Platzierung. Führen temporäre Signale zu Verwirrung oder Reklamationen, werden Verbesserungen geprüft und umgesetzt. Kaum verhindert werden kann zudem, dass Signale umgestellt, verschoben oder gar gestohlen werden. In diesem Fall sind Hinweise aus der Nachbarschaft oder von Verkehrsteilnehmenden nötig, um innert kurzer Zeit reagieren zu können.

Trottoirs und Velowege wenn möglich von Baustellen- oder Eventinstallationen freihalten: Im Rahmen von Vernehmlassungen wird die Notwendigkeit einer Sperrung von Trottoirs oder Velowegen vertieft geprüft. Linienführung oder Etappierung von Baustellen sind oft Massnahmen, welche solche unerwünschten Sperrungen vermindern. Ganz ausschliessen kann man sie aufgrund der Standortgebundenheit der Baustellen jedoch nicht. Auch zu Veranstaltungen finden Vernehmlassungen oder Vor- und Nachbesprechungen statt. Neues Wissen wird gesammelt, um bei anderen Veranstaltungen wieder davon zu profitieren. Bei Veranstaltungen kommt hinzu, dass sich womöglich mehr Menschen an einem Ort aufhalten als geplant, was zu kurzzeitigen Behinderungen führen kann. Bei Veranstaltungen und bei Baustellen wird, wenn immer möglich, der Durchgang für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Fahrräder sichergestellt. Umleitungen und Signalisationen werden normgerecht angebracht und dem Verlauf auf der Baustelle angepasst.

Einfordern einer spätestmöglichen Sperrung und einer frühestmöglichen Aufhebung einer Sperrung: Bei kleineren Baustellen werden die Abschränkungen wenn möglich am Abend und übers Wochenende so weit wie möglich auf einem kleinen Raum zusammengestellt. Bei grösseren Bauvorhaben ist dies nicht möglich. Für Bauarbeiten notwendige Strassensperrungen und Umleitungen können meist nicht kurzfristig für eine bestimmte Zeit aufgehoben werden. Es ist aber im Grundsatz klar, dass nicht vorsorglich Flächen gesperrt werden, wenn nicht gebaut wird. Allerdings kann es vorkommen, dass Bautätigkeiten nicht auf den ersten Blick sichtbar sind und der Eindruck entsteht, dass in einem Abschnitt «nichts läuft». Zu bedenken ist auch, dass es wenig sinnvoll ist, das Verkehrskonzept immer wieder kurzfristig zu ändern und die Signalisationen umzustellen, da dies zu einer Verunsicherung bei den Verkehrsteilnehmenden und zu entsprechenden Reklamationen führt.

Regelmässige Kontrollen von Umleitungen, Baustellensignalisationen und Baustelleninstallationen während der Bauarbeiten: Es ist aus Gründen der personellen Ressourcen und vieler weiterer Aufgaben der Verkehrsfachleute nicht möglich, jederzeit sämtliche 800 bis 1'000 Baustellen zu überprüfen. Grössere

Baustellen an zentralen Lagen werden jedoch laufend kontrolliert. Zur Verkehrsregelung und zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden und der Mitarbeitenden auf der Baustelle werden sehr häufig Verkehrsdienste eingesetzt. Insbesondere dann, wenn sich Baustellen an neuralgischen Orten oder bei Schulanlagen oder Kindergärten befinden. Auch Hinweisen von Eltern wird laufend nachgegangen. Verbesserungen werden kontinuierlich geprüft und umgesetzt.

Fazit

Der Stadtrat weiss um die Gefährlichkeit von Baustellen und den Ärger, den sie verursachen. Die Sicherheit auf Baustellen wie auch die velo- und fussgängerfreundliche Signalisation ist ihm ein grosses Anliegen. Mit den erwähnten Rechtsgrundlagen und Normen stehen Hilfsmittel für die tägliche Arbeit der eigenen und dritten Spezialistinnen und Spezialisten zur Verfügung. Die Umsetzung dieser Normen verlangt viel Fingerspitzengefühl und Durchsetzungsvermögen. So wird vor allem der Kommunikation grosses Gewicht eingeräumt. Baustellen oder Umleitungen werden frühzeitig mittels Medienmitteilung, auf sozialen Medien oder per Briefeinwurf in der Nachbarschaft angekündigt. Bereits in Vernehmlassungsverfahren erfolgen Absprachen in Bezug auf Termine, Umleitungen, Signalisation oder Etappen. Rückmeldungen zu Baustellensituationen werden umgehend bearbeitet und entsprechende Anpassungen nach Möglichkeit sofort umgesetzt.

Es führt aber auch kein Weg an der gegenseitigen Rücksichtnahme und dem Verständnis für eine Umleitung oder eine Signalisation vorbei. Es sind denn auch die Beiträge der Verkehrsfachleute, der Mitarbeitenden auf der Baustelle und der Menschen, die eine Baustelle befahren oder begehen, welche dazu führen, dass Baustellen sicher sind. Der Stadtrat erachtet die Forderungen des Postulats als wichtig, in ihren Grundsätzen aber bereits erfüllt.